



In der folgenden Hausordnung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

Hausordnung

Die Hausordnung der Realschule DS ergibt sich unmittelbar aus ihrem Leitbild und soll das sichere und reibungslose Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten gewährleisten. Die Sicherheit sowie die seelische und körperliche Unversehrtheit stehen dabei im Vordergrund und erfordern von allen Beteiligten gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. An diese Hausordnung sind alle am Schulleben beteiligten Gruppen gebunden. Sie gibt Hilfen beim Einüben von Grundhaltungen und Erlernen von Regeln und fördert Lösungen von Konflikten und Problemen.

§ 1 Alle Beteiligten sind verpflichtet, alle Einrichtungen mit der gebotenen Vorsicht und Sorgfalt zu behandeln. Schäden gefährden die Sicherheit aller. Sollten Schäden auftreten, müssen diese sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat angezeigt werden.

§ 2 Da die Schule eine öffentliche Einrichtung ist, legen wir Wert auf eine angemessene Kleidung.

§ 3 Lehrer, Hausmeister und Verwaltungsangestellte sind Schülern gegenüber weisungsberechtigt.

§ 4 Jeder ist verpflichtet, für Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände und im Schulhaus zu sorgen. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

§ 5 Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel sind auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen verboten.

§ 6 Aus Sicherheitsgründen und um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, müssen alle gefährlichen Spiele und Aktivitäten unterbleiben. Hierzu zählen alle Unternehmungen, die auch nur möglicherweise eine Gefährdung Einzelner beinhalten: z.B. Schneeballwerfen, Anlegen von Rutschbahnen, Rennen im Schulhaus, Turnen am Treppengeländer. Das Sitzen auf den Fensterbänken bei geöffneten Fenstern ist verboten. Das Werfen von Gegenständen aller Art im Schulhaus oder aus den Fenstern muss unterbleiben.

§ 7 Das vorübergehende Verlassen des Schulgeländes ist nur mit schriftlicher Genehmigung eines Lehrers gestattet (Laufzettel). Dies gilt auch für Freistunden und Pausen. In der Mittagspause dürfen die Schüler jedoch das Schulgelände verlassen.

§ 8 Schüler betreten das Schulhaus morgens und zum Nachmittagsunterricht nach dem ersten Läuten und am Ende der großen Pause. Während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt im Schulhaus für alle Schüler, die keinen Unterricht haben, verboten. In Freistunden oder in der Mittagspause halten sich die Schüler im Aufenthaltsraum 101 oder auf dem Schulhof auf. Der Aufenthaltsraum ist nicht für die große Pause bestimmt.

§ 9 Mit dem Läuten begibt sich jeder Schüler in sein Klassenzimmer. Das Klassenzimmer bleibt bis zum Eintreffen des Lehrers offen. Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenzimmer eingetroffen, verständigen die Klassensprecher das Sekretariat.

§ 10 Bei außerplanmäßigem Mittagsunterricht warten die Schüler am Eingang.

§ 11 Da elektronische Medien und Jalousien sehr schadensanfällig sind, dürfen sie nur von Lehrern bedient werden.

§ 12 Nach der letzten Unterrichtsstunde wird aufgestuhlt, gekehrt und die Tafel geputzt.

§ 13 Aus Sicherheits- und Brandschutzgründen müssen beim Verlassen der Klassenzimmer Fenster und Türen geschlossen werden.

§ 14 Unfälle aller Art, die ein Schüler auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände erleidet, sind unverzüglich im Sekretariat oder beim nächsten Lehrer zu melden.

§ 15 Das Verhalten bei Alarm ist durch besondere Anweisungen geregelt.

§ 16 Das ordnungsgemäße Abstellen der Fahrzeuge ist nur auf den dafür ausgewiesenen Parkflächen erlaubt. Das Fahren auf dem Schulhof ist verboten.

§ 17 Das Benutzen von Smartphones und weiteren privat genutzten elektronischen Medien ist in der Schule und auf dem Schulgelände nur zu unterrichtsdienlichen Zwecken, nach ausdrücklicher Genehmigung eines Lehrers, erlaubt.

§ 18 Das Mitbringen und die Benutzung von Skateboards, Inlinern o.Ä. ist aus Sicherheitsgründen in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.

Ergänzungen zur Hausordnung

I Schulhof/ Eingangsbereich

Der Zutritt zum Schulgelände ist während der Unterrichtszeit (7.30 Uhr bis 17.00 Uhr) Unbefugten nicht gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.

Zum Aufenthaltsbereich gehören der Schulhof, der Park mit den Bänken und der Tischtennisbereich. Er endet an der Ecke zur neuen Turnhalle.

Kein Schüler darf sich im Zwischenraum zwischen der inneren und äußeren Eingangstüre aufhalten. Die Aufsicht im Eingangsbereich achtet darauf, dass die Schüler hinter der weißen Linie warten.

Pausenhofreinigung: Die diensthabenden Schüler melden sich beim Hausmeister.

II Schulhaus

Schüler dürfen nur in Ausnahmefällen und dann nur in Begleitung eines Lehrers das Lehrerzimmer betreten.

Aushänge und Werbeaktionen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

III Klassenzimmer

Jeder Lehrer wartet vor der großen Pause, bis alle Schüler das Klassenzimmer verlassen haben.

Die Klassenräume sollen nach Schließplan (an der Klassenzimmertüre) von der unterrichtenden Lehrkraft nach der letzten Schulstunde, auch zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht, abgeschlossen werden, ebenso zu der großen Pause. Das gilt auch für die Turnhallen.

Die Schüler sind für die Sauberkeit des von ihnen benutzten Raumes und ihres Klassenzimmers verantwortlich. Schuleigene Besen und Zubehör werden zu Beginn eines jeden Schuljahres bereitgestellt.

Jede Klasse wird in den Räumen unterrichtet, die auf ihrem Stundenplan vermerkt sind. Nichtplanmäßiger Raumwechsel oder Lerngänge werden im Sekretariat gemeldet und an der Tafel vermerkt.

Geltungsbereich dieser Hausordnung ist das Schulgelände.
genehmigt durch die Schulkonferenz am tt.mm.jjjj